

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MIETSERVICE (AGM)

Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma HSS GmbH Illighausen finden unter Vorbehalt schriftlicher Vereinbarungen auf alle Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien Anwendung.

Mietgegenstand

Gegenstand der Miete sind jeweils die in der Empfangsquittung aufgeführten Geräte samt Zubehör und Kleinmaterial. Der Mieter hat die Mietsache bei Übergabe zu prüfen und Mängel sofort geltend zu machen, ansonsten die Mietsache als einwandfrei gilt.

Gebrauch der Mietsache

Die Mietsache darf vom Mieter nur durch geeignetes und fähiges Bedienungspersonal zum dafür bestimmten Gebrauch und mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Der Mieter hat Bedienungsanleitung und Sicherheitsvorschriften strikte einzuhalten. Die Mietsache ist während der gesamten Mietdauer in abgeschlossener oder bewachter Umgebung zu halten.

Eigentum

Das Eigentum an der Mietsache samt Zubehör und Kleinmaterial verbleibt bei HSS GmbH Illighausen. Als Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

Mietdauer

Die Mietdauer wird, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, in Tagen bemessen und richtet sich nach der vereinbarten Überlassungsdauer. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Bei Versand gilt ein Tag, an dem die Mietsache von HSS GmbH Illighausen versandt wird bzw. bei HSS GmbH Illighausen eintrifft", ebenfalls als Miettag.

Annullierung

Bei Annullierung eines vereinbarten Mietverhältnisses schuldet der Mieter HSS GmbH Illighausen einen pauschalierten Schadenersatz ohne Nachweis eines Schadens und unter Vorbehalt der Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadens gemäss folgenden Ansätzen:

Annullierung bis 4 Wochen vor Mietbeginn: 5 % des Gesamtmietbetrages
Annullierung bis 3 Wochen vor Mietbeginn: 20 % des Gesamtmietbetrages
Annullierung bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Gesamtmietbetrages
Annullierung bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Gesamtmietbetrages
Spätere Annullierung: 100 % des Gesamtmietbetrages

Konzessionen. Bewilligungen etc.

Der Mieter ist für die Einholung von sämtlichen notwendigen Bewilligungen, Konzessionen, Lizenzrechten und ähnlichem besorgt und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen. Wird die Mietsache wegen diesbezüglicher Verletzungen des Mieters konfisziert oder mit Pfand belegt, ist der Mieter HSS GmbH Illighausen dafür vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für jede Beschädigung und jeden Mangel an der Mietsache, welche bei Übernahme nicht angezeigt wurde. Er haftet ebenfalls für Verlust oder Untergang der Mietsache. Der Mieter schuldet HSS GmbH Illighausen in diesen Fällen neben dem vollen Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungswert auch den weiteren Schaden, der HSS GmbH Illighausen entsteht.

Reparatur und Unterhalt

Allfällige während der Mietzeit notwendige Unterhalts- oder Reparaturarbeiten an der Mietsache darf der Mieter nur von HSS GmbH Illighausen oder einer von dieser bezeichneten Drittperson durchführen lassen.

Rückgabe der Mietsache

Die Mietsache ist zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Mieter haftet für verspätete Rückgabe für jeden angebrochenen Tag gemäss den für die Miete vereinbarten Tagessätzen ohne Nachweis eines Schadens durch HSS GmbH Illighausen. Die Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Das Material muss in einwandfreien Zustand und sauber zurückgegeben werden. Falls dies nicht so ist, werden die Reinigungskosten dem Mieter verrechnet.

Veränderung der Mietsache

Dem Mieter ist es untersagt, Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Insbesondere ist es ihm untersagt, von HSS GmbH Illighausen an der Mietsache angebrachte Werbe- oder Firmenbeschriftungen abzudecken, zu verändern oder zu entfernen.

Untervermietung und Abtretung

Dem Mieter ist es untersagt, das Mietverhältnis an Dritte abzutreten oder die Mietsache unterzuvermieten.

Preise und Konditionen

Der Mietpreis und die Konditionen bestimmen sich gemäss Kostenzusammenstellung / Auftragsbestätigung. Der Mindestmietbetrag beträgt CHF. 300.-. Die Rechnungsbeträge werden netto innert 10 Tagen ab Rechnungsstellung fällig.

Versandkosten gehen zu Lasten des Mieters.

Versicherung

Es ist Sache des Mieters, die Geräte samt Zubehör gegen alle Risiken auf eigene Kosten zu versichern

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht gemäss OR. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von HSS GmbH Illighausen.

Diebstahl / Transportschäden

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist der Mieter verpflichtet, immer einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Transportschaden hat der Mieter vom Frachtführer eine Bestandesaufnahme zu veranlassen.

Wegleitung zu den Preisangaben

Die Preise sind ohne Arbeit des Technikpersonals, ohne Mehrwertsteuer, ohne Transport und ohne Versicherung angegeben. Die Preise gelten für die Mietdauer von einem Tag. Bei einer Miete von mehreren Tagen wird der Preis mit einem Faktor berechnet.

Wenn Material inkl. Techniker vermietet wird, sind die Preise für das Material tiefer, da wir in diesem Fall voll und ganz für die Funktion und den Zustand des Materials verantwortlich sind. Die Arbeit des Technikers wird separat in der Rechnung aufgeführt. Preisänderungen sind vorbehalten. Es gelten immer die Preise und Abmachungen gemäss unserer Offerte oder unserer Auftragsbestätigung.

HSS GmbH Veranstaltungstechnik

Wilenstrasse 3, 8574 Illighausen

Tel +41 71 688 33 44

Fax +41 71 671 21 40